



99148056017000

Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung

Heruntergeladen am 04.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/102541857/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148056017000
Leistungsbezeichnung I	Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Fördermittel für die Entwicklung eines Drehbuchs eines programmfüllenden Spielfilm erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Filmförderung, BKM, Fördermittel, kulturelle Filmförderung, Drehbuchentwicklung programmfüllende Spielfilme, Bundesarchiv, Spielfilme, Drehbuchförderung, Langfilme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2024
Fachlich freigegen durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/2023-03-01-richtlinie-kulturelle-filmfoerderung.pdf?blob=publicationFile&v=8
Teaser	Wenn Sie ein Drehbuch von künstlerischer Qualität für einen programmfüllenden Spielfilm entwickeln, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt Fördermittel an Autorinnen und Autoren zur Entwicklung eines deutschsprachigen Drehbuchs für einen programmfüllenden Spielfilm mit mindestens 79 Minuten Länge.
	Sie können eine Förderung als Zuschuss von bis zu 30.000 EUR erhalten, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 50.000 EUR.
	Die Förderung besteht aus zwei Teilen:
	 Mit der ersten Grundförderung von bis zu 15.000 EUR erstellen Sie eine erste Drehbuchfassung. Daran schließt sich die Fortentwicklungsförderung mit bis zu weiteren 15.000 EUR an.
	Sie beantragen stets die volle Fördersumme in Höhe von 30.000 EUR.
	Die Fortentwicklungsförderung können Sie nur





Modul

Sachverhalt

erhalten, wenn Sie nachweisen, dass ein Hersteller

- Ihr Drehbuch verfilmen will und
- bereit ist, mindestens 10.000 EUR in die Finanzierung einzubringen.

Wenn Sie mit der Entwicklung Ihres Drehbuchs beginnen, müssen Sie mit einer von der BKM beauftragten Autorenberatungsstelle zusammenarbeiten, dem Drama Department. Das Drama Department kann der BKM in Absprache mit Ihnen begleitende Fördermaßnahmen empfehlen, die das Drehbuch verbessern können.

Wenn Ihr Projekt in einer früheren Jurysitzung nicht berücksichtigt wurde, können Sie es einmalig neu einreichen, müssen es dann aber in wesentlichen Punkten verändern. Legen Sie in einer separaten Anlage detailliert dar, welche Veränderungen am Projekt und Stoff Sie vorgenommen haben. Eine Veränderung ist nicht nötig, wenn formale Gründe für die Absage maßgebend waren, die nicht mehr bestehen.

Den Förderantrag können Sie online bei der BKM stellen. In der Regel gibt es 3 Einreichfristen pro Jahr. Die Fristen und Termine werden auf der Internetseite der BKM veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen

- Kurzbeschreibung über Handlung, Schauplätze und Charaktere, maximal 1 DIN-A4-Seite
- Treatment oder Exposé in deutscher Sprache
- Dialogszene in deutscher Sprache
- Writers Note oder Autoren-Statement zum Stoff, maximal 2 Seiten
- Erklärung über die Rechte am Stoff oder Nachweis der Rechtekette
- wenn bereits eine Produktionsfirma die Rechte am Stoff erworben hat: Erklärung der Produktionsfirma, dass diese Rechte für die Zeit der Förderung nur Ihnen zur Verfügung gestellt werden
- Angaben über Ihren beruflichen Werdegang, gegebenenfalls Filmografie





Modul	Sachverhalt
	 bei erneuter Einreichung: Erläuterungen über Veränderungen am Stoff
Voraussetzungen	Ihr Projekt muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
	 Sie planen ein deutschsprachiges Drehbuch mit künstlerischer Qualität für einen programmfüllenden Kinospielfilm. Sie haben keine Förderung von anderer Stelle in derselben Entwicklungsstufe erhalten. Förderungen für Projektentwicklung oder Produktionsvorbereitung, die die Förderungen der Drehbuchentwicklung nicht betreffen, sind erlaubt. Sie besitzen die Rechte am Stoff. Sie können erste Erfolge als Autorin oder Autor im Bereich Drehbuch oder Literatur vorweisen, entweder durch ein verfilmtes Spielfilmdrehbuch von mindestens 59 Minuten Länge, das im Kino, Fernsehen oder auf Festivals gezeigt wurde oder ein aufgeführtes Theaterstück, einen veröffentlichten Roman oder andere längere literarische Veröffentlichungen außerhalb des Selbstverlags, oder eine national oder international bedeutsame Auszeichnung oder Nominierung, die Sie mit Ihrem Drehbuch für ein kurzes oder programmfüllendes Spielfilmvorhaben erhalten haben. Hierzu zählen zum Beispiel der Deutsche Drehbuchpreis, der Oscar in der Kategorie "Bester Kurzfilm" oder der First Steps Award. Sie haben zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht mit dem Drehbuch begonnen.
Kosten	Sie haben keine Kosten zu tragen.
Verfahrensablauf	Ihren Förderantrag müssen Sie online bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellen:
	 Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus. Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel Ihr





Modul	Sachverhalt
	persönliches ELSTER-Zertifikat. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in dem Dateiformat PDF, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab.
	Weitere Verfahrensschritte:
	 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien prüft Ihren Förderantrag auf formale Zulässigkeit. Die Autorenberatungsstelle (Drama Department) trifft eine Vorauswahl unter den Einreichungen. Die unabhängige "Jury Spielfilm" prüft Ihre Einreichung und empfiehlt eine Auswahl zur Förderung durch die BKM. Die Jury tagt dreimal im Jahr. Die BKM entscheidet über Ihren Förderantrag. Sie erhalten einen Bescheid des Bundesverwaltungsamtes (BVA), wenn Ihr Antrag bewilligt wurde.
Bearbeitungsdauer	8 - 10 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer zwischen Antragstellung und Förderentscheidung beträgt in etwa 8 bis 10 Wochen. Sie Bearbeitungsdauer zwischen Antragstellung und Förderentscheidung beträgt in etwa 8 bis 9 Wochen.
Frist	Sie müssen den Antrag vor Beginn Ihres Projekts stellen. In der Regel gibt es 3 Einreichungsfristen pro Jahr. Die aktuellen Termine können Sie der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-me dien/kulturelle-filmfoerderung/kulturelle-filmfoerderun g_node.html https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-me dien/kulturelle-filmfoerderung/foerderbereiche/drehb uch-spiel-dokumentarfilm/drehbuch-spiel-dokumentar film_node.html https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-me dien/kulturelle-filmfoerderung/termine/termine_node.html https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Do





Modul	Sachverhalt
	wnloads/DE/2020/2020-07-02-merkblatt-antrag-drehbu chfoerderung.pdf?blob=publicationFile&v=2 https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2012/2012-06-01-merkblatt-drama-depart ment.pdf?blob=publicationFile&v=2 https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/kontakt/kontakt-kulture lle-filmfoerderung.html?nn=47e36e34-513a-41a0-b228-75262a90e036 https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Anbieten/Film/einreichung-antraege-filmfoerderung.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	 Klage vor dem Verwaltungsgericht Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben werden.
Kurztext	 Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung Förderung möglich für Entwicklung eines deutschsprachigen Drehbuchs mit künstlerischer Qualität für programmfüllende Kinospielfilme (mindestens 79 Minuten) Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Förderung als Zuschuss, in der Regel bis zu 30.000 EUR, in Ausnahmen bis 50.000 EUR. Zuschuss zweistufig:
	1. Grundförderung (max. 15.000 EUR) für erste Drehbuchfassung 2. Fortentwicklungsförderung (max. 15.000 EUR) bei Interesse an Verfilmung und Finanzierung des Films
	• Einreichfristen i.d.R. dreimal pro Jahr, Termine und Fristen werden auf der Internetseite der BKM

veröffentlicht

• unabhängige Fachjury Spielfilm prüft die

künstlerische Qualität der Anträge und empfiehlt eine Auswahl zur Förderung, dann Entscheidung über





Modul	Sachverhalt
	Förderung durch BKM, Online-Beantragung über das Bundesportal Zuständig: BKM, Abwicklung über das Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Verfahren und zur Antragstellung:
	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Referat K 35 Potsdamer Platz 1 10785 Berlin
	E-Mail: k35@bkm.bund.de
	Drehbuchförderung Spielfilm Stefanie Hasler Telefon: 030 1868143117 Telefax: 030 18681543117 E-Mail: stefanie.hasler@bkm.bund.de
	Postadresse zum Einreichen von Anträgen:
	Bundesarchiv Referat FA 1 - Filmförderung Finckensteinallee 63 12205 Berlin
	Zusätzliche E-Mail-Adresse zum Einreichen von Anträgen: drehbuch@bkm.bund.de
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bundesregierung.de/resource/blob/97386 2/848264/9d38f51d3c0f9da4588d3e9a3710f326/2018- 03-21-drehbuchfoerderung-antrag-bf-data.pdf?downlo ad=1
Ursprungsportal	Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung, Förderantrag Drehbuchentwicklung für programmfüllende Spielfilme Bewilligung